



GERMAN DOCTORS E.V.

Bonn

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses

31. Dezember 2014

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grunaer Weg 30
01277 Dresden

Telefon +49 (0) 351 86689-0
Telefax +49 (0) 351 86689-80
dresden@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGSauftrag	1
B.	ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE	2
I.	Wirtschaftliche Grundlagen	2
II.	Mehrjahresvergleich	2
III.	Ertragslage	3
IV.	Vermögens- und Finanzlage	6
1.	Vermögens- und Kapitalstruktur	6
2.	Kapitalflussrechnung	8
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Rechnungswesen	12
2.	Jahresabschluss	13
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
E.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	15

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2014 BIS 31. DEZEMBER 2014	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014	Anlage 3
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 4
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2014	Anlage 5
JAHRESBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014 – ungeprüft	Anlage 6
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2014	Anlage 7
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 8

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Mitgliederversammlung des German Doctors e.V., Bonn, am 28. Juni 2014 wurden wir gemäß § 318 Abs. 1 HGB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns der Generalsekretär den Auftrag, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung zu prüfen und gegenüber dem Verein über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 24. März 2015 angenommen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins darzustellen (vgl. S. 2 ff.) sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 7).

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt E.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

B. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- die Organisation, Vermittlung und Betreuung von medizinischer, sozialer und humanitärer Hilfe für Kranke und Notleidende sowie
- die Planung, Versorgung und Betreuung von medizinischen Hilfsprojekten

in Notstandsgebieten und ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Dazu entsendet oder vermittelt der Verein mitarbeitensbereite Ärztinnen und Ärzte sowie Hilfskräfte in die Projekte und stellt die für die unentgeltliche, medizinische, soziale und humanitäre Versorgung der Armen und Kranken notwendigen Voraussetzungen und Medikamente bereit.

Der Verein vereinnahmt Spenden und Bußgeldzuweisungen und beantragt staatliche Zuschüsse des Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ("BMZ") für die Partnerprojekte.

In den Arztprojekten werden die dem Verein angeschlossenen Ärztinnen und Ärzte unmittelbar tätig, wobei der Verein die finanziellen Mittel für die in den Projektstandorten vorhandenen Einrichtungen, die Ausrüstung und für die einheimischen Mitarbeiter zur Verfügung stellt.

Die Partnerprojekte werden durch finanzielle Zuwendungen oder durch Medikamentensendungen unterstützt und nach Möglichkeit regelmäßig von Mitarbeitern des Vereins besucht. Dabei kann es sich um einmalige Hilfen oder um mehrjährige Projekte handeln.

II. Mehrjahresvergleich

		<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Vereinsenerträge	TEUR	8.258	9.030	9.770	11.085	9.115
Personalaufwand	TEUR	804	691	517	498	464
von Vereinsenerträgen	%	9,7	7,7	5,3	4,5	5,1
Jahresergebnis	TEUR	-274	-897	-829	753	644
Rücklagen	TEUR	1.904	2.179	3.076	3.905	3.152
vom Gesamtvermögen	%	66,2	69,5	85,1	79,4	72,6
Bilanzsumme	TEUR	2.878	3.135	3.616	4.918	4.341

III. Ertragslage

Um uns ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des German Doctors e.V. vermittelt, haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden einzelne Posten des Jahresabschlusses nur dann aufgliedert und erläutert, wenn es uns für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich erscheint.

	2014		Vorjahr		Erhöhung(+)/ Verminderung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vereinsenerträge						
Geldspenden	5.806	70,3	5.777	64,0	+29	+0,5
Staatl. Zuschüsse	1.477	17,9	1.864	20,7	-387	-20,8
Bußgelder	120	1,5	202	2,2	-82	-40,6
Erträge vor Ort	447	5,4	536	5,9	-89	-16,6
Erbschaften und Schenkungen	201	2,4	400	4,4	-199	-49,8
Eigenbeteiligungen der Ärzte	164	2,0	159	1,8	+5	+3,1
Zugänge aus Sonderaktionen	30	0,4	91	1,0	-61	-67,0
Sachspenden	13	0,1	1	0,0	+12	≥100,0
Gesamterträge	8.258	100,0	9.030	100,0	-772	-8,5
Personalaufwand	804	9,3	691	6,9	+113	+16,4
Abschreibungen (Anlagevermögen)	26	0,3	19	0,2	+7	+36,8
Aufwendungen für staatl. geförderte Projekte	1.998	23,2	2.492	24,9	-494	-19,8
Eigene Arztprojekte	3.671	42,7	4.284	42,8	-613	-14,3
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	723	8,4	720	7,2	+3	+0,4
Übrige Partnerprojekte	707	8,2	982	9,8	-275	-28,0
Aufwendungen für Verwaltung	682	7,9	824	8,2	-142	-17,2
Gesamtaufwand	8.611	100,0	10.012	100,0	-1.401	-14,0
Betriebsergebnis	-353		-982		+629	+64,1
Sonstige Erträge	72		67		+5	+7,5
Finanzergebnis	7		18		-11	-61,1
Jahresergebnis	-274		-897		+623	+69,5

zu Vereinserträge

Die Vereinserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 772 (8,5 %) zurückgegangen. Der erhebliche Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere staatliche Zuschüsse, gesunkene Erträge aus Erbschaften und Schenkungen sowie aus Bußgeldern zurückzuführen. Auch die Erträge vor Ort und aus Sonderaktionen haben sich verringert.

Die allgemeinen Geldspenden liegen mit TEUR 5.806 um TEUR 29 über dem Vorjahresbetrag.

Die staatlichen Zuschüsse erreichten mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 1.477 (Vj. TEUR 1.864) unter Berücksichtigung der noch nicht ausgezahlten Beträge von TEUR 234 das geplante Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 1.998 (Vj. TEUR 2.492) gegenüber. Der Finanzierungsanteil des Vereins hat sich mit TEUR 521 (Vj. TEUR 628) entsprechend den gesunkenen Erträgen verringert.

Die Bußgelder wurden dem Verein von verschiedenen Gerichten in Deutschland im Rahmen von steuerlichen oder allgemeinen Strafverfahren zugewiesen. Ihre Höhe schwankt je nachdem, ob in den Zuweisungen größere Einzelfälle enthalten sind oder nicht. Im Berichtsjahr ergab sich ein Rückgang um TEUR 82 (40,6 %) auf TEUR 120.

Unter den Erträgen vor Ort, die mit TEUR 447 um TEUR 89 (16,6 %) niedriger als im Vorjahr ausgewiesen werden, haben in den letzten Jahren Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle.

Als Eigenbeteiligungen der Ärzte werden die Spenden der Einsatzärzte ausgewiesen, die diese zur Deckung der Flugkosten erbringen. Die Einnahmen von TEUR 164 entsprechen 49,5 % der angefallenen Reisekosten.

zu Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um TEUR 113 (16,4 %) angestiegen. Hier haben sich insbesondere die Personalaufstockungen im Rahmen des Umzuges nach Bonn und auch Gehaltsanpassungen in Angleichung an die Tarife im Öffentlichen Dienst erstmals für ein ganzes Jahr ausgewirkt.

zu Aufwendungen für staatlich geförderte Projekte

Die Aufwendungen für die hier ausgewiesenen BMZ-Projekte sind in Korrelation zu den geringeren Zuschüssen um TEUR 494 (19,8 %) zurückgegangen. Im Saldo haben die BMZ-Projekte das Ergebnis mit TEUR 521 (Vj. TEUR 628) belastet. In den geförderten Projekten ist die Hilfe für Ebola in Sierra Leone mit TEUR 199 enthalten.

zu Eigene Arztprojekte

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen um TEUR 613 und beträgt TEUR 3.671 nach TEUR 4.284 im Vorjahr.

zu Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten

Die hier ausgewiesenen Projekte stehen in engem Zusammenhang mit den Arztprojekten. Sie sind meistens auf eine Langzeitwirkung bei der Versorgung der Patienten ausgerichtet (z.B. Bekämpfung der Unterernährung, TB/HIV-Bekämpfung, Sozialprojekte) und haben bei der Budgetierung eine hohe Priorität. Mit TEUR 723 Aufwendungen im Berichtsjahr liegen die Ausgaben nahezu auf der Höhe des Vorjahresbetrages (TEUR 720).

zu Übrige Partnerprojekte

Die Aufwendungen für diese Projekte betrugen TEUR 707 und liegen damit mit TEUR 275 unter dem Wertansatz des Vorjahres (TEUR 982).

zu Aufwendungen für Verwaltung

Die Aufwendungen für Verwaltung verringerten sich von TEUR 824 auf TEUR 682. Eine Reduzierung der Aufwendungen wurde bei beinahe allen Kostenarten erreicht, insbesondere jedoch bei den Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit sowie bei den Kosten für fremde Dienstleistungen.

zu Finanzergebnis

Da im Berichtsjahr die Guthaben bei Kreditinstituten niedriger waren als im Vorjahr und das Zinsniveau weiter gesunken ist, sind die Zinserträge von TEUR 18 auf TEUR 7 zurückgegangen. Im Hinblick auf die ebenso wie in den beiden letzten Jahren unbedeutenden Zinssätze, die für Geldanlagen zu erzielen waren, hat das Finanzergebnis so gut wie keinen Einfluss auf die Ertragslage des Vereins.

IV. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Anlage 7 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2014		Vorjahr		Erhöhung (+)/ Verminde- rung(-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	78	2,7	102	3,3	-24	-23,5
Vorräte (Medikamente)	74	2,6	0	0,0	+74	≥0
Forderungen	457	15,9	252	8,0	+205	+81,3
Wertpapiere	52	1,8	56	1,8	-4	-7,1
Flüssige Mittel	2.178	75,7	2.685	85,6	-507	-18,9
Rechnungsabgrenzung	39	1,3	40	1,3	-1	-2,5
	<u>2.878</u>	100,0	<u>3.135</u>	100,0	<u>-257</u>	-8,2
	31.12.2014		Vorjahr		Erhöhung (+)/ Verminde- rung(-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapital						
Eigenkapital	1.904	66,2	2.179	69,5	-275	-12,6
Rückstellungen	37	1,3	60	1,9	-23	-38,3
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	937	32,5	896	28,6	+41	+4,6
	<u>2.878</u>	100,0	<u>3.135</u>	100,0	<u>-257</u>	-8,2

zu Anlagevermögen

Die Verringerung des Anlagevermögens resultiert aus den die Investitionen des Berichtsjahres übersteigenden planmäßigen Abschreibungen.

zu Vorräte

Es handelte sich um Medikamente, die für das Arztprojekt in Mindanao bestimmt waren und dort im Januar 2015 ausgeliefert wurden.

zu Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen enthalten u.a. Ansprüche des Vereins aus Nachlässen in Höhe von TEUR 88, einer zweckgebundenen Zuwendung von TEUR 155 und aus Spenden in Höhe von TEUR 183 aufgrund zeitlicher Buchungsunterschiede.

zu Wertpapiere

Der Bestand betrifft im Rahmen von Nachlässen zugewendete Fondsanteile mit einem Verkehrswert von TEUR 55. Der Kurswert liegt am 31. Dezember 2014 damit mit TEUR 3 über dem Buchwert. Aus dem Verkauf der Argentinien-Anleihen (Restbuchwert EUR 0,00) wurde ein Gewinn von TEUR 9 erzielt.

zu Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel liegen mit TEUR 2.178 um TEUR 507 unter dem Vorjahresbetrag. Davon sind TEUR 2.085 (Vj. TEUR 2.463) im Inland verfügbar. Beim Rückgang des Bestands im Inland hat sich insbesondere der Jahresfehlbetrag ausgewirkt.

Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir im Übrigen auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

zu Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen TEUR 37. Sie bestehen im Wesentlichen für Urlaubsansprüche der Belegschaft, für Berufsgenossenschaftsbeiträge und ausstehende Rechnungen.

zu Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten

Der Anstieg dieser Position um TEUR 41 resultiert vor allem aus den höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 162; Vj. TEUR 40). Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden betragen TEUR 516 und sind damit um TEUR 57 geringer als im Vorjahr. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind BMZ-Mittel in Höhe von TEUR 234 enthalten, die im Januar 2015 an die Projekte weitergeleitet wurden.

2. Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	-274	-897
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26	19
Abnahme/ Zunahme der Rückstellungen	-23	16
Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	-278	-113
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	41	400
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	- 508	-575
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3	-60
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	- 3	-60
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (1) + (2)	-511	-635
Bewertungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.741	3.376
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.230	2.741

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Liquide Mittel	2.178	2.685
Wertpapiere des Umlaufvermögens	52	56
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.230	2.741

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns vom Vorstand sowie von den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt. Eine vom Vorstand unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Berufszüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil des Prüfungsumfangs sind.

Die Abschlussprüfung haben wir Ende März 2015 in den Räumen des Vereins in Bonn durchgeführt und am 10. April 2015 in den Geschäftsräumen unserer Niederlassung in Dresden beendet, nachdem die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem Vorstand und Vertretern des Präsidiums besprochen wurden.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diente nicht dem Ziel, unwesentliche Fehler festzustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Vereins oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins und der Auskünfte des Vorstands über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken eine Beurteilung der Prüfungsrisiken auf Vereinsebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für den Verein und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Prozesse des Vereins und eine Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte sowie die durchzuführenden Systemprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Bilanzierung und Verwendung von Zuwendungen, insbesondere zweckgebundene Spenden,
- Bewertung der Forderungen, insbesondere Nachlässe,
- Liquide Mittel, insbesondere Bestände vor Ort und Mittel unterwegs.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen durch bewusste Auswahl von Stichproben.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte im Rahmen einer Systemaufbauprüfung in dem Prozess:

- Treasury.

Ausgehend von den Erkenntnissen dieser eingeschränkten Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems umfassten die durchgeführten Prüfungshandlungen zur Erlangung der Prüfungssicherheit im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und in geringem Umfang analytische Prüfungshandlungen.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf Bankbestätigungen (Guthaben bei Kreditinstituten) folgender Kreditinstitute:

- Untertürkheimer Volksbank eG, Stuttgart,
- Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main,
- Deutsche Bank AG, Berlin,
- Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Kassel,
- Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln,
- Bank im Bistum Essen eG, Essen,
- Sparkasse KölnBonn, Bonn,
- HSH Nordbank AG, Hamburg.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Rechnungswesen

a) Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens. Es entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB/GoBS).

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. aus Verträgen) entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

b) Internes Kontrollsystem (IKS)

In die Geschäftsprozesse im Rechnungswesen sind angemessene IKS-Funktionen eingebettet. Der korrekte Ablauf der Geschäftsprozesse wird durch den Vorstand regelmäßig überwacht.

c) Aufbau-Organisation

Das Finanz- und Rechnungswesen ist direkt dem Generalsekretär unterstellt und umfasst einen Mitarbeiter. Durch dessen Qualifikation ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig auch ohne schriftliche Arbeitsanweisungen bewältigt werden.

In den Bereichen Finanzbuchhaltung und Spendenbuchhaltung wurde im Berichtszeitraum mit Standardsoftware (Lexware bzw. Fundraise*plus*) gearbeitet. Auch die Anlagenbuchhaltung erfolgt über Lexware. Die Gehaltsabrechnung wird extern ausgeführt.

Der Kontenplan gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

d) Ablauf-Organisation

Die Geschäftsvorfälle werden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig kontiert. Sie werden grundsätzlich zeitnah und unveränderbar vorgenommen.

Die Belege sind chronologisch entsprechend den Bankauszügen und nach sonstigen Sachgebieten abgelegt. Das Belegwesen ist zweckmäßig organisiert. Die Belege werden als Originale bzw. Kopien übersichtlich dauerhaft aufbewahrt. Die von uns in Stichproben durchgeführten Belegprüfungen bestätigten die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens.

2. Jahresabschluss

Der Vorstand des German Doctors e.V. ist nach § 27 Abs. 3 BGB mit Verweis auf die Vorschriften der §§ 664 ff. BGB verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzugeben. Der Umfang der Rechenschaftspflicht erstreckt sich nach § 259 Abs. 1 BGB auf die ordentliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und das Vorhandensein entsprechender Belege.

Der Vorstand stellt jedoch freiwillig einen Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB (§§ 242-256a HGB) auf. Dabei werden die Vorschriften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. § 264-§ 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften beachtet.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Juni 2014 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 27. Juni 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des Vereins gebilligt und damit festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde, ausgehend von den auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragenen Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2013, ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind richtig und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit vollständig.

3. Lagebericht

Ein Lagebericht i.S.d. § 289 HGB wird vom Verein nicht erstellt. Der Verein verfasst einen Jahresbericht (vgl. Anlage 6), der allerdings nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen dar.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

a) Ausübung von Bilanzierungs- / Bewertungswahlrechten

Wie in den Vorjahren wurden keine Bilanzierungswahlrechte ausgeübt.

Zur Ausübung der Bewertungswahlrechte verweisen wir auf die im Anhang gemachten Angaben.

b) Wertbestimmende Faktoren

Die den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/ Sachanlagen zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

E. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den German Doctors e.V.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins."

Dresden, den 10. April 2015



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüferin

Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin

AKTIVA		31.12.2014	31.12.2013	PASSIVA		31.12.2014	31.12.2013
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		508.088,63	782.322,52
Software		64.614,25	86.742,93	2. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		<u>1.396.385,26</u>	<u>1.396.385,26</u>
II. Sachanlagen						1.904.473,89	2.178.707,78
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.247,86	14.383,20	B. RÜCKSTELLUNGEN			
2. Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter		<u>411,63</u>	<u>680,96</u>	Sonstige Rückstellungen		37.000,00	59.700,00
		13.659,49	15.064,16				
		78.273,74	101.807,09	C. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		161.540,15	39.621,71
I. Vorräte		73.865,79	0,00	2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen		516.052,45	573.367,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
Sonstige Vermögensgegenstände		457.075,32	251.539,10	EUR 381.279,00 (Vorjahr : EUR 379.198,00)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 134.770,00				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
(Vorjahr: EUR 152.548,00)				EUR 52.931,00 (Vorjahr: EUR 70.649,00)			
III. Wertpapiere				3. Sonstige Verbindlichkeiten		259.308,04	283.215,32
Sonstige Wertpapiere		51.967,26	56.266,29	davon aus Steuern: EUR 13.534,71 (Vorjahr: EUR 19.386,62)			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>2.177.991,32</u>	<u>2.684.650,78</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
		2.760.899,69	2.992.456,17	EUR 3.819,84 (Vorjahr: EUR 3.382,12)		<u>936.900,64</u>	<u>896.204,62</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		39.201,10	40.349,14				
		<u>2.878.374,53</u>	<u>3.134.612,40</u>			<u>2.878.374,53</u>	<u>3.134.612,40</u>

German Doctors e.V., Bonn
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Vereinserträge		8.258.336,35		9.029.760,41
2. Sonstige Erträge		71.890,23		67.291,23
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-661.344,71		-572.151,95	
b) Soziale Abgaben	<u>-142.767,71</u>	-804.112,42	<u>-119.442,04</u>	-691.593,99
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-26.468,95		-19.072,94
5. Sonstige Aufwendungen		-7.780.725,63		-9.301.705,43
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>6.846,53</u>		<u>18.413,89</u>
7. Jahresfehlbetrag		-274.233,89		-896.906,83
8. Entnahme aus den/Einstellung in die Rücklagen				
a) Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs.1 Nr. 3 AO		274.233,89		896.906,83
b) Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
9. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2014
des
German Doctors e.V.,
Bonn**

I. Allgemeine Hinweise

Der Vorstand stellt freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zusammensetzt und auf den allgemeinen kaufmännischen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäß §§ 238 bis 263 HGB sowie den freiwillig angewandten Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß §§ 264 bis 288 beruht.

Von den ihm eingeräumten Wahlrechten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 264 Abs. 1 Satz 3 und § 288 HGB macht der Verein wahlweise Gebrauch. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Jahresabschluss 2014 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewendet. Die treuhänderisch vom Verein gehaltenen Sondervermögen der "Ärzte für die Dritte Welt Stiftung" und der "Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung" sind in Übereinstimmung mit der Fachliteratur zum Ausweis von treuhänderisch gebundenem Vermögen nicht in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins enthalten. Angaben zu diesen Sondervermögen werden stattdessen im Anhang gemacht.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und wurden auch für das Sondervermögen der beiden Stiftungen angewendet.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben. Bei gespendeter Software sind die Anschaffungskosten mit dem bescheinigten Wert laut Spendenbescheinigung aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Zuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt. Bei gespendeten Sachanlagen sind die Anschaffungskosten mit dem bescheinigten Wert laut Spendenbescheinigung aktiviert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurden bis zum Jahr 2012 in einen Sammelposten eingestellt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 410,00 netto sofort abgeschrieben.

Vorräte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Liquide Mittel werden mit den Anschaffungskosten und gegebenenfalls abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Ausgaben gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bilanzposten, die auf ausländische Währung lauten (**Fremdwährungsguthaben**) werden zum Devisenmittelkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres bzw. durch monatliche Bilanzkurse in EURO umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel auf Anlage 3/11 dargestellt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen im Wesentlichen eine zweckgebundene Zuwendung sowie Forderungen aus Nachlässen und Spenden.

Die **Wertpapierposition** hat sich durch Abgänge von Anleihen und Fondsanteilen um netto TEUR 4 vermindert. Von den **Guthaben bei Kreditinstituten** (TEUR 2.178) waren TEUR 13 (Vj. TEUR 13) als Festgelder bzw. als Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist angelegt.

Die **Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2014 EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	31.12.2014 EUR
Zweckgebundene Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO				
Betriebsmittelrücklage	782.322,52	274.233,89	0,00	508.088,63
Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.396.385,26	0,00	0,00	1.396.385,26
	<u>2.178.707,78</u>	<u>274.233,89</u>	<u>0,00</u>	<u>1.904.473,89</u>

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages wurden EUR 274.233,89 der Betriebsmittelrücklage entnommen. Sie dient hauptsächlich der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern in den Projekten.

Die **Rückstellungen** sind für noch nicht genommene Urlaubstage der Mitarbeiter, Berufsgenossenschaftsbeiträge, ausstehende Rechnungen und Kosten aus der gesetzlichen Archivierungspflicht gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen** in Höhe von TEUR 516 betreffen noch ausstehende Auszahlungen für verschiedene von den Spendern vorgegebene Projekte. Davon werden nach unseren Planungen voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2015 Mittel in Höhe von TEUR 381 an die Projekte weitergeleitet. Die wesentlichen Zweckbindungen bestehen für die Arztprojekte in Mindanao, in Nairobi und in Kalkutta und das Partnerprojekt Malisa Home auf den Philippinen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch weiterzuleitenden BMZ-Zuschüssen (TEUR 234) sowie noch abzuführende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Von den **Verbindlichkeiten** im Gesamtbetrag von TEUR 937 (Vorjahr TEUR 896) haben TEUR 556 (Vj. TEUR 194) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und davon TEUR 53 (Vj. TEUR 71) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die **Gesamterträge** stellen sich im Vergleich der beiden Geschäftsjahre wie folgt dar:

	2014 EUR	2013 EUR
Geldspenden allgemein	5.805.562,13	5.777.107,25
Staatliche Zuschüsse zu Projekten	1.476.859,11	1.864.275,00
Eigenbeteiligungen der Ärzte	163.840,34	158.951,01
Sonderaktionen	30.306,87	91.222,36
Sachspenden	12.859,00	671,48
Erbschaften und Schenkungen	196.923,23	397.698,39
Bußgelder	120.572,00	201.989,50
Zuwendungen anderer Organisationen	4.000,00	2.000,00
Erträge vor Ort	447.413,67	535.845,42
Vereinsserträge	8.258.336,35	9.029.760,41
Zins- und Vermögenserträge	6.846,53	18.413,89
Sonstige Erträge	71.890,23	67.291,23
	78.736,76	85.705,12
Gesamterträge	8.337.073,11	9.115.465,53

Der Rückgang der **Gesamterträge** gegenüber dem Vorjahr um TEUR 778 (8,5 %) ist auf niedrigere staatliche Zuschüsse zu Projekten zurückzuführen. Diesen niedrigeren Zuschüssen stehen jedoch auch niedrigere Ausgaben für diese Projekte gegenüber. Erbschaften und Schenkungen sowie Bußgelder bleiben erheblich hinter den Beträgen des Vorjahres zurück.

Die allgemeinen Geldspenden liegen mit TEUR 5.806 um TEUR 29 über dem Vorjahresbetrag. In den Spenden ist eine Spende in Höhe von EUR 81.285,00 der „Förderung Sternstunden“ der Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks enthalten.

Die staatlichen Zuschüsse liegen mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 1.477 unter Berücksichtigung der noch nicht ausgezahlten Beträge von TEUR 242 auf dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 1.998 (Vj. TEUR 2.492) gegenüber.

Unter den Erträgen vor Ort, die um TEUR 89 (16,6 %) niedriger als im Vorjahr ausgewiesen werden, haben in den letzten Jahren Erstattungen von Leistungen unserer Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle gewonnen.

Als Eigenbeteiligungen der Ärzte weisen wir die Spenden unserer Einsatzärzte aus, die diese zur Deckung der Flugkosten erbringen. Die Erträge von TEUR 164 entsprechen 49,5 % der angefallenen Reisekosten.

Die **sonstigen Aufwendungen** beinhalten:

	2014	2013
	EUR	EUR
Aufwendungen für eigene Arztprojekte	3.670.615,35	4.283.910,67
Aufwendungen für staatliche geförderte Partnerprojekte	1.998.305,14	2.491.764,43
Ergänzungsprogramm zu den Arztprojekten	722.385,02	719.886,74
Sonstige Partnerprojekte	707.336,17	981.841,72
Summe Projektaufwendungen	7.098.641,68	8.477.403,56
Aufwendungen für Verwaltung		
Fundraising und Sonderaktionen	350.312,38	370.274,72
Öffentlichkeitsarbeit	71.094,67	133.851,65
Fremde Dienstleistungen und Honorare	91.410,14	104.919,07
Miete Büroräume	41.352,48	43.719,25
Miete für Geräte und Software	32.324,43	26.636,62
Postgebühren	17.175,33	12.644,77
Reisekosten	17.518,98	24.849,94
Mitgliedsbeiträge	9.098,30	10.735,00
Umzugskosten	0,00	24.631,63
Übrige	51.797,24	72.039,22
Summe Aufwendungen für Verwaltung	682.083,95	824.301,87
	7.780.725,63	9.301.705,43

Die Aufwendungen gliedern sich gemäß dem DZI-Spenden-Siegel-Standard wie folgt:

Geschäftsjahr	2014 EUR	2013 EUR
Aufwendungen für Projektförderung		
Personalaufwendungen	1.612.642,17	1.907.660,23
Sach- und sonstige Aufwendungen	5.485.999,51	6.547.569,96
Aufwendungen für Projektbegleitung		
Personalaufwendungen	305.562,72	253.363,16
Sach- und sonstige Aufwendungen	48.111,77	46.985,55
Aufwendungen für Kampagnen, Bildung und Aufklärung		
Sach- und sonstige Aufwendungen	9.098,30	10.735,00
Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		
Personalaufwendungen	297.521,60	209.929,47
Sach- und sonstige Aufwendungen	468.252,72	553.173,07
Aufwendungen für Vermögensverwaltung	493,11	31.664,16
Aufwendungen für Verwaltung		
Personalaufwendungen	201.028,11	260.602,10
Sach- und sonstige Aufwendungen	182.596,99	190.689,67
Gesamtaufwendungen	<u>8.611.307,00</u>	<u>10.012.372,37</u>

Mittelherkunft / -einsatz

Die Mittelherkunft und der Mitteleinsatz stellen sich wie folgt dar:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Erträge		
Geldspenden	5.974	5.936
Staatliche Zuschüsse	1.477	1.864
Erträge vor Ort	447	536
Bußgelder	120	202
Erbschaften, Nachlässe, Schenkungen	197	400
Sonderaktionen	30	91
Sonstige	92	86
Übertrag:	<u>8.337</u>	<u>9.115</u>

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Übertrag:	8.337	9.115
Aufwendungen		
Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	4.393	5.004
Partnerprojekte	2.706	3.474
Verwaltung und sonstige	1.512	1.534
	8.611	10.012
Jahresergebnis	-274	-897

Der Gesamtbetrag unserer verfügbaren Mittel ist – wie bei der Erläuterung der Gesamterträge ausgeführt- gegenüber dem Vorjahr um TEUR 511 zurückgegangen.

IV. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (ohne Vorstand) betrug im Berichtsjahr 27, wobei 15 Vollzeit- sowie 1 Teilzeitbeschäftigte gegen Entgelt angestellt waren und 11 Personen ehrenamtlich tätig waren.

Die Summe der Jahresgehälter der drei am höchst bezahlten Mitarbeiter beträgt in 2014 TEUR 219. Die Höhe der Vergütung der übrigen Mitarbeiter richtet sich nach Position, Erfahrung, Dauer der Zugehörigkeit und Alter. Die Bandbreite der Gehälter reicht von TEUR 19 bis TEUR 53.

2. Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie Aufwendungen für Organe im Geschäftsjahr

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Vorstand. Das von der Mitgliederversammlung gewählte, ehrenamtlich tätige Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann zur Unterstützung und Beratung ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr bzw. gehören an:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Ärztin, Köln, (Stellvertreterin),
- Prof. Peter Eigen, Berlin, Jurist,
- Dr. Kurt von Rabenau, Frankfurt, Dipl.-Volkswirt,
- Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldirektorin der WHO a.D.

Die Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig.

Dem hauptamtlich tätigen Vorstand gehören an:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, (Generalsekretär),
- Dr. Elisabeth Sous-Braun, Köln.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Dr. med. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin),
- Dr. med. Udo Beckenbauer, München,
- Prof. Dr. Lothar Krappmann, Berlin,
- Prof. Dr. Hans Tietmeyer, Königstein.

Auch die Kuratoriumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

3. Unselbständige Stiftungen

"Ärzte für die Dritte Welt -Stiftung"

Seit dem 31. März 2002 besteht die Stiftung "Ärzte für die Dritte Welt-Stiftung". Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e. V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000,00 dotiert und danach durch Zustiftungen von insgesamt EUR 41.000,00 auf EUR 71.000,00 erhöht. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 73.013,72. Die Stiftung erzielte im Jahr 2014 einen Jahresfehlbetrag von EUR 713,28.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2014	2.727,00
Jahresfehlbetrag 2014	-713,28
Stand 31.12.2014	<u>2.013,72</u>

Der Stiftungszweck dient den ausschließlichen und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins "German Doctors e.V." durch ideelle und materielle Unterstützung.

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2009, 2010 und 2011 vom 26. Juni 2013 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

"Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung"

Die Stiftung wurde mit Wirkung zum 20. August 2005 durch das Ehepaar Schlösser gegründet. Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e. V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern mit EUR 50.000,00 dotiert. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 50.493,37. Die Stiftung erzielte im Jahr 2014 Gesamterträge von EUR 5.065,66. Bei einem Gewinnvortrag von EUR 5.078,84 und einer Verwendung von EUR 8.000,00 für satzungsmäßige Leistungen ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 4.585,47.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2014	5.078,84
Jahresfehlbetrag 2014	-4.585,47
Stand 31.12.2014	<u>493,37</u>

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecke des Vereins "German Doctors e. V." und des Vereins "Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V.".

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2009, 2010 und 2011 vom 20. Dezember 2012 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

"Stiftung Proyecto Margot"

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt.

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff. AO erfüllt.

Bonn, am 31. März 2015

German Doctors e.V.

gez. Dr. Harald Kischlat
Generalsekretär

gez. Dr. Elisabeth Sous-Braun

Anlage: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	161.768,62	0,00	0,00	0,00	161.768,62	75.025,69	22.128,68	0,00	97.154,37	64.614,25	86.742,93
II. Sachanlagen											
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.227,82	2.935,60	0,00	0,00	62.163,42	44.844,62	4.070,94	0,00	48.915,56	13.247,86	14.383,20
2. Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.346,63	0,00	0,00	0,00	1.346,63	665,67	269,33	0,00	935,00	411,63	680,96
	60.574,45	2.935,60	0,00	0,00	63.510,05	45.510,29	4.340,27	0,00	49.850,56	13.659,49	15.064,16
	222.343,07	2.935,60	0,00	0,00	225.278,67	120.535,98	26.468,95	0,00	147.004,93	78.273,74	101.807,09

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den German Doctors e.V.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Dresden, den 10. April 2015



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Antje Conradi
Wirtschaftsprüferin

Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2014
DES
GERMAN DOCTORS E.V., BONN**

Rechtsform:	eingetragener Verein
Satzung:	Fassung vom 3. März 1984, zuletzt geändert durch Beschluss vom 23. März/ 18. April 2013
Vereinsregistereintragung:	Amtsgericht Bonn, VR Nr. 9695, letzter Auszug vom 19. Juni 2013
Gegenstand des Vereins:	Zwecke des Vereins sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung des Wohlfahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke gemäß § 53 AO in Notstandsgebieten der Dritten Welt. Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch: - die Organisation, Vermittlung und Betreuung von medizinischer, sozialer und humanitärer Hilfe für Kranke und Notleidende sowie - die Planung, Versorgung und Betreuung von medizinischen Hilfsprojekten in Notstandsgebieten und ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Dazu entsendet oder vermittelt der Verein Ärzte und Hilfskräfte in die Projekte und stellt die für die unentgeltliche medizinische, soziale und humanitäre Versorgung der Armen und Kranken notwendigen Voraussetzungen und Medikamente bereit.
Sitz:	Bonn
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Vorstand:

Das Präsidium hat mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zu hauptamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern bestellt:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, Generalsekretär,
- Dr. Elisabeth Sous-Braun, Köln.

Jedes Mitglied des Vorstands ist alleinvertretungsbe-rechtigt, jedoch sollen die übrigen Vorstandsmitglieder von ihrer Vertretungsbefugnis nur im Verhinderungsfall des Generalsekretärs Gebrauch machen.

Präsidium:

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Vi-zepräsidenten sowie drei Beisitzern. Sie werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jah-ren gewählt. Sie versehen ihr Amt unentgeltlich.

Das Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtszeitraum:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Köln, Ärztin, (Stellvertreterin),
- Prof. Peter Eigen, Berlin, Jurist,
- Dr. Kurt von Rabenau, Frankfurt, Dipl.-Volkswirt,
- Frau Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldirektorin der WHO a.D.

Kuratorium:

Das Kuratorium soll das Präsidium und den Vorstand bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und be-raten.

Zu Mitgliedern des Kuratoriums hat das Präsidium be-rufen:

- Dr. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin),
- Dr. Udo Beckenbauer, München,
- Prof. Dr. Lothar Krappmann, Berlin,
- Prof. Dr. H. Tietmeyer, Königstein.

**Anzahl ordentliche
Mitglieder:**

21

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung besteht aus allen ordentlichen Mitgliedern des Vereins. Sie beschließt insbesondere über:

- die Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Vereins,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts,
- die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands,
- die Wahl der Mitglieder des Präsidiums,
- die Neuaufnahme eines Vereinsmitglieds,
- den Ausschluss eines Vereinsmitglieds,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- Satzungsänderungen und Zweckänderungen,
- die Auflösung des Vereins.

In der Mitgliederversammlung vom 28. Juni 2014 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2013.
- Dem Präsidium wird für 2013 Entlastung erteilt.
- Dem Vorstand wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.
- Auf Vorschlag des Vorstandes wird bestimmt, den Jahresabschluss 2014 von der BANSBACH GmbH prüfen zu lassen.

Unselbständige Stiftungen:

- "Ärzte für die Dritte Welt-Stiftung", Bonn
- "Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung", Bonn
- "Stiftung Proyecto Margot", Bonn

Finanzamt:

Finanzamt Bonn-Außenstadt
Steuer-Nr. 206/5863/0898

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2009 bis 2011 vom 16. September 2013 wurde der Verein von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Verein ist berechtigt, entsprechende Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

zu "Ärzte für die Dritte Welt-Stiftung"**Gegenstand**

Zum 31. März 2002 wurde die Stiftung "Ärzte für die Dritte Welt-Stiftung" gegründet. Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e. V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000,00 dotiert und danach durch Zustiftungen über insgesamt EUR 41.000,00 auf EUR 71.000,00 aufgestockt.

Der Stiftungszweck dient den ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins "German Doctors e. V." durch ideelle und materielle Unterstützung.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2009 bis 2010 vom 26. Juni 2013 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Organe der Stiftung

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

Kuratorium

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Pater Klaus Vähröder SJ, Nürnberg, Vorsitzender,
- Dr. Marion Reimer, Köln, Stellvertreterin,
- Dr. Harald Kischlat, Bonn.

zu "Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung"

Gegenstand

Mit Wirkung zum 20. August 2005 wurde die "Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung" durch das Ehepaar Schlöber gegründet.

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins "German Doctors e. V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern zunächst mit EUR 50.000,00 dotiert.

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecke des Vereins "German Doctors e. V." und des Vereins "Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V."

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2009 bis 2011 vom 20. Dezember 2012 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Organe der Stiftung

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

Kuratorium

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Michael Bender, Vorsitzender,
- Bruder Matthäus Werner,
- Dr. Marion Reimer.

zu "Stiftung Proyecto Margot"

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin "German Doctors e.V." und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt.

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff. AO erfüllt.

**JAHRESBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014
- UNGEPRÜFT -
DES
GERMAN DOCTORS E.V., BONN**

Der Jahresbericht der German Doctors e.V. wird als gesondert gebundenes Exemplar ausgehändigt.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2014**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	EUR	78.273,74
	Vorjahr EUR	101.807,09

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang (vgl. Anlage 3/11). Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	64.615,25
	Vorjahr EUR	86.742,93

Software	EUR	64.615,25
	Vorjahr EUR	86.742,93

Die Gegenstände mit einem Restbuchwert sind im Wesentlichen Lizenzen für das Spendenanalyseprogramm "Fundraise Analyser" sowie für die neue Einsatzplanungssoftware.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 3 und 5 Jahren.

II. Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>13.659,49</u>
	Vorjahr	EUR	15.064,16

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>EUR</u>	<u>13.247,86</u>
	Vorjahr	EUR	14.383,20

Zugänge

Angeschafft wurde im Berichtsjahr EDV-Hardware im Wert von EUR 2.935,60.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear über Nutzungsdauern zwischen 3 und 14 Jahren.

2. Sammelposten Geringwertige Wirtschaftsgüter		<u>EUR</u>	<u>411,63</u>
	Vorjahr	EUR	680,96

Im Berichtsjahr wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 410,00 netto sofort abgeschrieben.

In den Vorjahren wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 in einen Sammelposten eingestellt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

B. UMLAUFVERMÖGEN

	EUR	2.760.899,69
Vorjahr	EUR	2.992.456,17

I. Vorräte

	EUR	73.865,79
Vorjahr	EUR	0,00

Ausgewiesen werden für das Arztprojekt Mindanao bestimmte Medikamente.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	457.075,32
Vorjahr	EUR	251.539,10

Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	457.075,32
Vorjahr	EUR	251.539,10

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Nachlässen	87.897,20	71.000,00
Mietkaution St. Georgen (incl. Zinsgutschrift)	0,00	5.725,42
Kreditkartenspenden	15.069,00	0,00
Forderungen aus Zuwendungen	183.092,70	0,00
Geschäftsguthaben Bank im Bistum Essen eG	900,00	900,00
Zweckgebundene Zuwendung	155.231,47	173.008,96
Übrige	14.884,95	904,72
	<u>457.075,32</u>	<u>251.539,10</u>

III. Wertpapiere

	EUR	51.967,26
Vorjahr	EUR	56.266,29

Sonstige Wertpapiere

	EUR	51.967,26
Vorjahr	EUR	56.266,29

Zusammensetzung des Bestandes:

	31.12.2014	Vorjahr
	EUR	EUR
Hausinvest Inhaber-Anteile	14.836,64	14.876,68
CS Euroreal Inhaber-Anteile (Fonds in Abwicklung)	7.550,40	8.590,40
Aktienfonds	18.830,96	20.358,48
Rentenfonds	9.022,34	9.052,30
Rohstofffonds	1.726,92	3.388,43
Ausländische Anleihen	0,00	0,00
	<u>51.967,26</u>	<u>56.266,29</u>

Die Fondsanteile sind dem Verein im Rahmen von Erbschaften 2009, 2011 und 2013 übereignet worden. Für die Hausinvest Inhaber-Anteile war im Berichtsjahr eine Abschreibung in Höhe von EUR 40,04 notwendig. Der CS Euroreal Fonds befindet sich seit 21. Mai 2012 in Abwicklung. Die Treuhänderin hat die Kündigung der Verwaltung, die Auflösung und die Auszahlung des Sondervermögens bis zum 30. April 2017 mitgeteilt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausschüttung von EUR 1.040,00, die als Buchwertminderung behandelt wurde. Die Auslandsanleihen betreffen zwei seit langem überfällige Argentinien-Anleihen (voll abgeschrieben), die im Berichtsjahr mit einem Buchgewinn in Höhe von EUR 8.746,82 veräußert wurden.

Im Berichtsjahr fielen insgesamt Abschreibungen auf den niedrigeren Kurswert zum 31. Dezember von EUR 493,11 an.

Auf der Basis der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ergibt sich für Wertpapiere insgesamt eine stille Reserve in Höhe von EUR 2.920,43.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR	2.177.991,32
	Vorjahr	EUR	2.684.650,78
	31.12.2014		Vorjahr
	EUR		EUR
Kassenbestand, Freistempler		3.215,21	8.372,23
Bank- und Kassenguthaben (Bestände Arztprojekte vor Ort)		72.562,77	192.914,91
Unterwegs befindliche Zahlungen an Außenstellen		<u>20.191,05</u>	<u>29.272,00</u>
		<u>95.969,03</u>	<u>230.559,14</u>
Festgelder/Sparkonto			
- Bank im Bistum Essen eG	4.906,92		4.880,80
- HSH Nordbank	5.810,46		5.796,69
- Evangelische Kreditgenossenschaft eG	<u>2.636,46</u>		<u>2.625,96</u>
		<u>13.353,84</u>	<u>13.303,45</u>
Bankguthaben Girokonten			
- Frankfurter Sparkasse	16.623,89		483.164,73
- Evangelische Kreditgenossenschaft eG	1.504.218,58		1.288.565,17
- Bank für Sozialwirtschaft AG	492.017,86		571.282,59
- Deutsche Bank AG	6.176,99		71.983,43
- Untertürkheimer Volksbank eG	22.991,40		2.503,20
- Sparkasse KölnBonn	<u>26.639,73</u>		<u>23.289,07</u>
		<u>2.068.668,45</u>	<u>2.440.788,19</u>
		<u>2.177.991,32</u>	<u>2.684.650,78</u>

Die Bankbestände vor Ort sind durch Saldenbestätigungen der ortsansässigen Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Umrechnung in EURO erfolgte mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2014.

Die Bankguthaben der Girokonten und der Festgeldkonten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der hohe Bestand auf den Girokonten erklärt sich aus den Konditionen der Banken, die für Bestände auf laufenden Konten teilweise günstigere Zinssätze vergüteten als für Festgelder.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	EUR	39.201,10
Vorjahr	EUR	40.349,14

Die Position enthält im Wesentlichen vorausgezahlte Unterstützungen an zwei Langzeit-ärzte vor Ort. Die monatliche Weiterleitung wird über die AGEH abgewickelt.

PASSIVA**A. EIGENKAPITAL**

	EUR	1.904.473,89
Vorjahr	EUR	2.178.707,78

Rücklagen

	EUR	1.904.473,89
Vorjahr	EUR	2.178.707,78

Die Rücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2014 EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	31.12.2014 EUR
Zweckgebundene Rücklagen ge- mäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO				
- Betriebsmittlrücklage	782.322,52	274.233,89	0,00	508.088,63
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.396.385,26	0,00	0,00	1.396.385,26
	<u>2.178.707,78</u>	<u>274.233,89</u>	<u>0,00</u>	<u>1.904.473,89</u>

zu Betriebsmittlrücklage

Die Betriebsmittlrücklage dient im Wesentlichen der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern in den Projekten.

B. RÜCKSTELLUNGEN

	EUR	37.000,00
Vorjahr	EUR	59.700,00

Sonstige Rückstellungen

	EUR	37.000,00
Vorjahr	EUR	59.700,00

	1.1.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	23.000,00	23.000,00	0,00	17.000,00	17.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	11.700,00	9.861,24	1.838,76	12.000,00	12.000,00
Renovierungsverpflichtung	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
Archivierungskosten	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Ausstehende Rechnungen	9.000,00	8.933,75	66,25	0,00	0,00
	<u>59.700,00</u>	<u>49.794,99</u>	<u>1.905,01</u>	<u>29.000,00</u>	<u>37.000,00</u>

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub betrifft noch zu gewährende Resturlaubstage der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten für Berufsgenossenschaftsbeiträge beziehen sich auf die Unfallrisiken bei den Arzteinsätzen sowie auf die Tätigkeiten in der Geschäftsstelle.

Der Verein war zur Renovierung der bisherigen Geschäftsräume verpflichtet, als er diese im Mai 2013 aufgegeben hat und nach Bonn gezogen ist. Mit dem Vermieter wurde statt der Renovierung eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 8 vereinbart, die im Berichtsjahr geleistet wurde.

Die Rückstellung für Archivierungskosten berücksichtigt die Kosten, die dem Verein aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Dokumenten erwachsen.

C. VERBINDLICHKEITEN

	EUR	936.900,64
Vorjahr	EUR	896.204,62

Zur Fälligkeit der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	161.540,15
Vorjahr	EUR	39.621,71

Es handelt sich um Verbindlichkeiten für verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen

	EUR	516.052,45
Vorjahr	EUR	573.367,59

Die Verbindlichkeiten betreffen noch weiterzuleitende (Rest-)Beträge aus erhaltenen zweckbestimmten Zuwendungen. Nach der Planung werden Zuwendungen in Höhe von EUR 381.279,00 (Vj. EUR 379.198,00) im Jahr 2015 an die Projekte weitergeleitet.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	259.308,04
Vorjahr	EUR	283.215,32

31.12.2014	Vorjahr
EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	
- Lohn- und Kirchensteuer	11.434,71
- Umsatzsteuer	2.100,00
	13.534,71
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	
- Sozialversicherungsbeiträge	3.819,84
Übrige Verbindlichkeiten	
- Projektabrechnung BMZ-Projekte	241.953,49
- Sonstige – Weiterleitung Erbschaft	0,00
	241.953,49
	259.308,04
	283.215,32

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2014 BIS 31. DEZEMBER 2014**

1. Vereinserträge

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Geldspenden allgemein	5.805.562,13	5.777.107,25
Staatliche Zuschüsse (BMZ, EU, AA, GIZ)	1.476.859,11	1.864.275,00
Erträge vor Ort	447.413,67	535.845,42
Bußgelder	120.572,00	201.989,50
Erbschaften und Schenkungen	200.923,23	399.698,39
Eigenbeteiligung der Ärzte	163.840,34	158.951,01
Zugänge aus Sonderaktionen	30.306,87	91.222,36
Sachspenden	12.859,00	671,48
	<u>8.258.336,35</u>	<u>9.029.760,41</u>

2. Sonstige Erträge

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.905,01	0,00
Kostenbeiträge für Tagungen	42.444,50	23.920,00
Buchgewinne Wertpapiere	8.796,27	0,00
Kursgewinne Währungsumrechnung	15.637,22	0,00
EFRE-Zuschuss zu Zukunftskongress	0,00	37.354,21
Verschiedene	3.107,23	6.017,02
	<u>71.890,23</u>	<u>67.291,23</u>

3. Personalaufwand

	2014 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter	661.344,71	572.151,95
b) Soziale Abgaben	142.767,71	119.442,04
	<u>804.112,42</u>	<u>691.593,99</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	26.468,95
Vorjahr	EUR	19.072,94

5. Sonstige Aufwendungen

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	4.393.000,37	5.003.797,41
Aufwendungen für übrige Partnerprojekte	2.705.641,31	3.473.606,15
Aufwendungen für die Verwaltung	682.083,95	824.301,87
	<u>7.780.725,63</u>	<u>9.301.705,43</u>

zu Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme

	2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>Eigene Arztprojekte</u>		
Gehälter und Löhne	1.612.642,17	1.907.660,23
Medikamente, medizinische Geräte, Patientenverpflegung, Labor	806.032,44	1.039.143,43
Kosten deutsche Ärzte	420.507,71	460.450,84
Kosten externe medizinische Dienste	200.915,74	219.442,59
Transportkosten	154.429,20	178.473,94
Betriebs- und Unterhaltskosten (Kliniken, Büros)	169.242,19	146.521,93
Gewährte Darlehen, Schuldentilgung	13.164,21	18.674,42
Verwaltungskosten (Büros)	77.452,23	78.575,92
Anschaffung/Reparatur Betriebsausstattung und Reparatur an Gebäuden	69.801,11	113.746,17
Soziale Unterstützung	28.453,32	34.580,97
Mieten für Kliniken und Büros	11.686,17	19.953,04
Übertrag:	<u>3.564.326,49</u>	<u>4.217.223,48</u>

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag:	3.564.326,49	4.217.223,48
Differenzbeträge aus der Währungsumrechnung (Saldo)	0,00	31.248,31
Sonstige Kosten	106.288,86	35.438,88
	3.670.615,35	4.283.910,67
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	722.385,02	719.886,74
	4.393.000,37	5.003.797,41

zu Aufwendungen für Partnerprojekte

	2014 EUR	Vorjahr EUR
BMZ-Projekte	1.998.305,14	2.491.764,43
Übrige Partnerprojekte	707.336,17	981.841,72
	2.705.641,31	3.473.606,15

zu Aufwendungen für die Verwaltung

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Sonderaktionen und Fundraising	350.312,38	370.274,72
Öffentlichkeitsarbeit	32.846,73	78.185,67
Kosten fremde Dienstleistungen	54.719,69	72.618,33
Fachveranstaltungen, Projekttreffen	38.247,94	55.665,98
Miete Büroräume	41.352,48	43.719,25
Honorarkraft und Frankfurter Werkstatt	36.690,45	32.300,74
Mieten für Geräte, Software	32.324,43	26.636,62
Postgebühren	17.175,33	12.644,77
Reisekosten (u.a. Fahrtkostenerstattung)	17.518,98	24.849,94
Telefongebühren	11.639,79	8.720,75
Instandhaltungskosten/Reparaturkosten	13.077,05	16.664,21
Mitgliedsbeiträge	9.098,30	10.735,00
Büromaterial	4.602,78	9.728,69
Bankspesen/-gebühren	5.891,14	4.259,67
Versicherungsbeiträge	2.831,78	3.633,08
Übertrag:	668.329,25	770.637,42

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag:	668.329,25	770.637,42
Fachbücher/Informationsmaterial	3.699,89	2.807,64
Kosten des Umzugs	0,00	24.631,63
Betriebseinrichtung	1.095,92	10.809,48
Fracht	0,00	955,00
Kosten Abwicklung Erbschaften	0,00	665,74
Übrige Aufwendungen	8.958,89	13.794,96
	<u>682.083,95</u>	<u>824.301,87</u>

In den übrigen Aufwendungen sind Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von EUR 493,11 enthalten.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>6.846,53</u>
Vorjahr	EUR	18.413,89
7. Jahresfehlbetrag	<u>EUR</u>	<u>-274.233,89</u>
Vorjahr	EUR	-896.906,83
8. Entnahme aus den Rücklagen	<u>EUR</u>	<u>274.233,89</u>
Vorjahr	EUR	896.906,83
9. Bilanzgewinn	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Elektronische Kopie
1/2002

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.